



Antrag zur Gewährung der Semesterticket-Förderung für Studentinnen und Studenten bis 26 Jahre

PERSÖNLICHE DATEN:

Nachname:		Vorname:	
Straße:		Ort:	
Geburtsdatum:		Telefonnummer:	
UNI/FH		Studienort:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Semesterticket für Sommer-Semester 20__
- ☐ Semesterticket für Winter-Semester 20__

Förderhöhe: 75,00 Euro

VORZULEGENDE NACHWEISE:

- Kopie Semesterticket
- Inskriptionsbestätigung für das betreffende Semester
- Kopie Rechnung Verkehrsbetrieb

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf folgendes Konto:

Bankinstitut:			
IBAN:		BIC:	

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Anspruch besteht.

Ich versichere, dass ich die in diesem Antrag angeführten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen. Ich verpflichte mich weiters einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss zurückzuzahlen.

Datenschutz:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass oben angeführte Daten von der Marktgemeinde Oberneukirchen gespeichert und verarbeitet werden dürfen! Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.oberneukirchen.at/datenschutz zu finden.

Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Von der Gemeinde auszufüllen:

HWS zum Stichtag 15.01. bzw. 15.06.:	geprüft am/durch
---	------------------



Förderung Semesterticket

Ordentliche Studierende an nach § 3 Studienförderungsgesetz, BGBl Nr. 305/1992 i.d.F. BGBl Nr. 2/2008, genannten Studieneinrichtungen (bis 26 Jahre) erhalten von der Marktgemeinde Oberneukirchen für das Semesterticket eine Förderung.

Förderkriterien:

- **Förderhöhe:** € 75,00 pro Studien-Semester
- **Förderzeitraum:** Der Förderungsantrag ist spätestens bis zum Ende des darauffolgenden Semesters beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen einzubringen
- **Hauptwohnsitz:** Hauptwohnsitz während des gesamten Semesters (Stichtag 15.01. für das Wintersemester und Stichtag 15.06. für das Sommersemester) in der Marktgemeinde Oberneukirchen
- **Förderdauer:** Die Förderung wird Studierenden, die das 26. Lebensjahr vor Beginn des jeweiligen Semesters noch nicht vollendet haben, gewährt
- **Nachweise:** Dem Förderungsantrag ist eine Kopie des Semestertickets, ein Rechnungsbeleg und die Inskriptionsbestätigung beizufügen

Das Förderansuchen ist am Marktgemeindeamt Oberneukirchen einzubringen.